

Neue Bewertungsrichtlinien für Rehbocktrophäen

Mit Gültigwerden der Verordnung vom 11. März 1992 (GvBl. S. 70) wurde die Landesverordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (LJGDVO) unter anderem dahingehend geändert, daß das männliche Rehwild nur noch in die Altersklassen I, II und III eingeteilt wird. Eine Einteilung nach Stärke- und Gütemerkmalen (z. B. IIa/IIb) entfällt seither.

Diese Änderung hat in jüngster Vergangenheit teilweise zu Irritationen bei Trophäenbewertungen geführt. Um dies zukünftig zu vermeiden, beschloß der Vorstand des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz e. V. in seiner Sitzung am 14. November 1994, die Bewertungsrichtlinien für Rehbocktrophäen der veränderten Rechtslage anzupassen. Anlässlich der anschließenden Arbeitstagung stimmten die anwesenden Kreisgruppenvorsitzenden diesem Beschuß zu.

Somit werden künftig alle zur Landeshegeschau angelieferten Rehbocktrophäen der Klasse I (2 Jahre und älter) – egal ob mit oder ohne Oberkiefer – bewertet. Darüber hinaus werden zur Ermittlung der Punktzahl nur noch die meßbaren (Stangenlänge, Gewicht, Auslage) und nicht mehr die subjektiven Kriterien (sogenannte „Schönheitspunkte“) berücksichtigt.

Im einzelnen führen nunmehr folgende Kriterien zur Berechnung der Gesamtpunktzahl:

1. Länge der linken plus Länge der rechten Stange in cm, dividiert durch 2 (= Mittel), multipliziert mit 0,5 = Punkte
2. Gewicht des trockenen Gehörns in Gramm, multipliziert mit 0,23 (vereinfachte Formel) = Punkte

Anmerkung: Die Gewichtsermittlung erfolgt mit kurz gekapptem Schädel; bei ganzem Schädel sind je nach Größe zwischen 65 und 90 g abzuziehen.

3. Die Auslage in cm wird in ihrem Verhältnis zur Stangenlänge bewertet:

sehr eng	(unter 30,01 % der Stangenlänge):	0 Punkt
eng	(30,01 bis 35 %):	1 Punkt
mittel	(35,01 bis 40 %):	2 Punkte
gut	(40,01 bis 45 %):	3 Punkte
sehr gut	(45,01 bis 75 %):	4 Punkte
abnorm	(75,01 % und mehr):	0 Punkt